

2. Diese drei Zustände dürfen nicht als notwendig geschieden aufgefaßt werden, sie greifen vielmehr, wie Suarez¹⁾ lehrt, ineinander über: constat hos tres status nunquam esse in via ita distinctos, quin unusquisque illorum aliquid de ceteris participet.

(Schluß folgt.)

Die Votivmessen im Mittelalter.

Bon Dr Lambert Studeny in Lilienfeld, Nied.-Oest.

Die Entstehung der Votivmessen hängt mit der privaten Darbringung des Messopfers zusammen. Schon im vierten Jahrhundert wurde nicht bloß an jenen Tagen, an welchen das Volk zur Feier des Gottesdienstes zusammenkam, die Messe gelesen, sondern auch an anderen Tagen, vielfach sogar an jedem Tage. So entstanden die Privatmessen im Gegensatz zur missa publica und solemnis. Da diese Privatmessen nicht für die Gesamtheit der christlichen Gemeinde dargebracht wurden, war es möglich, die Wünsche und Anliegen (vota, desideria) einzelner zu berücksichtigen und auf diese Meinung das heilige Opfer zu applizieren.²⁾

Die Feier des Messopfers für Privatpersonen und in Privatanliegen brachte es mit sich, daß sehr bald eigene Votivmeßformulare entstanden. Der Entwicklungsgang war jedenfalls der, daß man zuerst die Messe nach dem allgemeinen Formulare darbrachte, dann eigene Gebete einlegte und endlich eigene Formulare schuf. Anfänge finden sich schon im Saframentarium Leonianum, eigene Formulare bereits im Gelasianum (60 an der Zahl) und im Gregorianum (44). Das Schicksal der Votivmessen war ähnlich dem der Festtage vor dem Festkatalog Urbans VIII. Manche fanden bald allgemeine, andere bloß teilweise Verbreitung, andere verschwanden ganz, wofür im Laufe der Zeit wieder neue hinzukamen. Ueberhaupt waren vor der Herausgabe des Missale romanum durch Pius V. (1570) die Votivmessen nach Zahl und Inhalt sehr verschieden.

Das gelasianische Saframentar (Ende des fünften Jahrhunderts) enthält folgende Messen: Ad proficiscendum in itinere und ad iter agentibus, pro charitate (2), in tribulatione (10), in natali presbyteri (am Jahrestage der Priesterweihe), tempore (quod absit) mortalitatis (4), pro mortalitate animalium, de sterilitate, ad pluviam postulandam (2), ad poscendam serenitatem, post tempestatem et fulgura, pro his, qui agape faciunt ad missas (2), missa in monasterio, actio nuptialis, in natale genuinum, ad missas pro

¹⁾ Suarez: de oratione, lib. II, cap. XI, opera omnia (editio Berton). Paris 1859, tom. XIV, S. 165.

²⁾ Ausführlich handelt über die Votivmesse A. Franz, Die Messe im deutschen Mittelalter. Herder 1902, S. 115 bis 330.

sterilitate mulierium, pro pace, tempore belli (5), missa pro rebus, missa contra iudices male agentes (2), in contentione ad missas (2), ad missas contra obloquentes, ad missas pro inreligiosis, ad missas pro infirmis, ad missas in domo.¹⁾ Es folgen dann 14 Messen pro defunctis und eine pro salute vivorum. Von später aufgefundenen Votivmessen seien erwähnt: pro consecratione episcopi, presbyteri, in natali episcoporum, post infirmitatem, super eum qui furtum fecit, pro seipso sacerdote, in dedicatione ecclesiae und die missa omnimoda. Charakteristisch für Orts- und Zeitverhältnisse sind Messen contra episcopos male agentes (in Klöstern, zur Zeit der Bedrückungen durch die Bischöfe), contra barbaros, contra paganos, contra infestationem tyrannicam, contra Hussitas, contra Turcas.

Die meisten Votivmessen entstanden im späteren Mittelalter. Sehr beliebt waren damals die Passionsmessen, welche aus der innigen Andacht zum Leiden unseres Herrn hervorgingen (die Messen de Cruce, de facie Domini, de vulneribus Christi, de corona, lancea, clavis Domini). Die Messe „de quinque vulneribus“ oder nach dem Introitus „Humiliavit“ war überall verbreitet. Man schrieb ihr große Wirkungen für Lebende und Verstorbene zu, besonders wenn sie mit fünf Kerzen oder an fünf aufeinanderfolgenden Tagen gelesen wurde. Sie soll vom heiligen Johannes dem Evangelisten abgefaßt und von einem Engel dem Papste Bonifaz II. (530 bis 532) geoffenbart worden sein. Zu den Passionsmessen gehört auch die missa de sanctissima anima Christi. Um diese Zeit entstanden die Messen zu den Leiden und Freuden Mariens (gewöhnlich sieben Freuden und sieben Schmerzen), die Messen zu Ehren der heiligen Anna, die missa de patriarchis, de IV evangelistis, de quatuor doctoribus, de sanctis quatuor virginibus capitalibus (Katharina, Barbara, Margareta, Dorothea), die Messe von den 14 Nothelfern u. a. m. Einer besonderen Beliebtheit erfreute sich die Messe von den 24 Ältesten der Apokalypse (de XXIV senioribus), welche den Thron Gottes umgeben und nach der mittelalterlichen Ansicht einen großen Einfluß auf die Geschicke der Menschen haben. Dazu kamen Messen gegen Krankheiten jeglicher Art, so z. B. die Messe zum heiligen Rochus und die zum heiligen Sebastian gegen die Pest, die zum heiligen Sigismund gegen das Fieber, zum heiligen Liborius gegen den Stein (contra calculum) und die Messe de beato Job contra morbum gallicum (Geschwüre). Als Merkwürdigkeiten von Messen in besonderen Anliegen sei noch die missa pro rebus furto sublati recuperandis erwähnt, die Messe vor einem Gottesurteil und vor einem Zweikampf (letztere ohne eigenes Formular, gewöhnlich de spiritu sancto), sowie die Messen zum Schutze vor Hexen und Gespenstern.

¹⁾ Im 5. Jahrhundert wurden nach dem Zeugniß des heil. Augustinus Messen auch in Privathäusern gelesen.

Die Wochenvotivmessen kamen zuerst in der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts in Gebrauch. Sie werden allgemein auf Alkuin zurückgeführt. Tatsache ist bloß, daß Alkuin den Mönchen von St. Vedastus in Arras und den Mönchen von Fulda Messformulare für die Wochentage zusandte, die aber, mit zwei Ausnahmen, nicht von ihm verfaßt waren. Auch war der Tag, an welchem sie gelesen werden sollten, nicht näher bestimmt. Letzteres geschah zuerst in einer Sammlung von Messen, welche den Titel „Liber sacramentorum“ führt und, wahrscheinlich mit Unrecht, Alkuin zugeschrieben wird. Darin kommen folgende Messen vor: Sonntag de trinitate und de gratia spiritus sancti postulanda, Montag pro peccatis und pro petitione lacrimarum, Dienstag ad postulandum angelica suffragia und pro tentatione cogitationum, Mittwoch de sancta sapientia und ad postulandam humilitatem, Donnerstag de caritate und contra tentationes carnis, Freitag de sancta cruce und de tribulatione et necessitate, Samstag zwei Messen de sancta Maria. Trotz der großen Veränderungen und Verschiedenheiten, die sich in der Folgezeit sogar in einzelnen Diözesen hinsichtlich Reihenfolge und Inhalt der Wochentage bemerkbar machten, blieben doch bald gewisse Wochenvotivmessen feststehend: für Freitag de s. cruce, für Samstag de beata Virgine, für Sonntag de trinitate. Später kam für den Montag die Messe de angelis oder pro defunctis hinzu. Der innere Zusammenhang der drei genannten Wochentage mit den dazu gehörigen Votivmessen wird schon von mittelalterlichen Liturgikern folgendermaßen erklärt: der Freitag ist der Todestag des Herrn, der Samstag aber ist von altersher der seligsten Jungfrau geweiht. Die Montagsmessen pro defunctis und de angelis dagegen hängen mit der Legende von der Sonntagsruhe der Seelen im Fegefeuer zusammen. Nach einer uralten christlichen Überlieferung sind die armen Seelen am Sonntag von ihren Peinen befreit, müssen aber Montag wieder in das Fegefeuer zurückkehren. Daher bedürfen sie an diesem Tage ganz besonders des Schutzes der Engel und der Wohltaten des heiligen Messopfers. So ist auch erklärlich, daß in manchen Gegenden Montags die Votivmesse vom heiligen Michael (und den neun Chören der Engel) gelesen wurde. St. Michael ist der Repräsentant der Engel, er ist der himmlische Helden, der den Satan besiegt und der größte Helfer für die armen Seelen („sed signifer sanctus Michael repraesentet eas in lucem sanctam“). Nach einer deutschen Überlieferung müssen die armen Seelen in das Fegefeuer zurückkehren, sobald Montag früh der erste Mensch zur Arbeit geht. Daher ist es sündhaft, an diesem Tage die Arbeit zu früh zu beginnen.

Eine besondere Wirkung schrieb man den Messreihen zu. Die bekanntesten sind die sogenannten gregorianischen Messen für Verstorbene, die als Messtrizener und Messseptenar auftreten. Ihren Namen haben sie von Gregor dem Großen, der sie zwar nicht

eingeführt, aber durch zwei Erzählungen in seinen Dialogen, in denen Verstorbene nach der dreißigsten, beziehungsweise siebenten Messe sofort aus dem Fegefeuer befreit wurden, populär gemacht hat. Außer den dreißig oder sieben gab es Reihen zu fünf, sechs, dreizehn, sogar vierundvierzig und fünfundvierzig Messen, die man ebenfalls als gregorianische bezeichnete.

Die verschiedenen Messreihen wurden bald auch als Notmessen für Lebende gelesen, um diese aus leiblichen und geistigen Nöten zu retten. Wenn diese Messreihen für die Verstorbenen eine unfehlbare Wirkung ausübten, so mußte dies auch für Lebende der Fall sein, besonders wenn damit eine bestimmte Anzahl von Herzen, Almosen für die Armen und Geldspenden (wahrscheinlich für den zelebrierenden Priester) verbunden waren. Nebenbei entstanden auch einzelne Votivnotmessen, so z. B. zur heiligen Sophia, zum heiligen Nikolaus und die im Mittelalter viel gerühmte goldene Messe (dy gulden mess, missa aurea), welche mit der missa de beata virgine in adventu (Rorate coeli) bis auf weniges übereinstimmt.

Zu bemerken ist noch, daß die Votivmessen oft mehrere (sogar sieben) Kollekten, Sekreten und Komplenden (Postcommunio), sowie häufig eine eigene Präfation und ein eigenes „Hanc igitur“ bieten. So lautet z. B. die Präfation der Messe vom heiligen Rochus: Eterne deus, qui imminentem Niniuitis interitum sola misericordia revocasti, quibus ut propitiator existeres oracione poenitentia(m) prestitisti, et huic populo tuo ante conspectum glorie prostrato orandi tribue potestatem, et quem desiderat presta liberacionis effectum, ut quos unigeniti tui precioso (sanguine redemisti non paciaris misericordia tua mortalitatis interire supplicio. Per Christum Dominum nostrum, per quem.

Beispiel eines Messseptenars aus einem Missale des 15. Jahrhunderts:¹⁾

Prima missa debet dici dominica die in honore sancte trinitatis et debent ardere tres candele, que debent durare per totam missam, et tres denarii offerri cum tribus integris elemosinis et hoc totum in honore sancte trinitatis.

II. missa feria II. in hon. s. Michaelis et novem chororum angelorum, 9 candele, 9 den., 9 elem.;

III. missa feria III in hon. s. Johannis Baptiste nec non omnium prophetarum, 4 cand., 4 den., 4 elem.;

IV. missa feria IV in hon. ss. apostolorum, 12 cand., 12 den., 4 elem.;

V. missa feria V de spiritu sancto, 7 cand., 7 den., 7 elem.;

VI. missa feria VI sancte crucis, 5 cand., 5 den., 5 elem.;

VII. missa sabbato in hon. b. Marie virginis, 1 cand., 1 den., 1 elem.

¹⁾ U. Franz, S. 271.

Diese Form des Notseptenars findet sich mit kleinen, un-
wesentlichen Differenzen fast überall. Es sind mit geringen Varianten
die sieben gregorianischen Notmessen. Die gemeinsame Grundlage
beider bilden die Wochennotivmessen. Man beachte auch die Zahlen-
symbolik der Kerzen und Opfer: trinitas — drei, sanctae crucis
(fünf Wunden Christi) — fünf, sancti Spiritus (sieben Gaben) —
sieben u. s. w. Die Erklärung mancher Zahlen ist allerdings sehr ge-
künstelt.

Zu den ältesten Votivmessen gehören die Requiemsmessen.
Während wir seit dem Missale Pius' V. nur vier Formulare in Ge-
brauch haben, waren diese früher viel zahlreicher und infolgedessen
auch spezialisierter. So hatte man Messen pro defuncto sacerdote,
pro defuncto episcopo, pro defuncto abbe, pro defunctis desi-
derantibus poenitentiam sed minime consequentibus, missa unius
defuncti laici, missa in cimiterio u. s. f. — Die Messe am Todesstage,
n 3., 7., 30. und Jahrestage ist schon im Gelasianum enthalten.

Bezüglich der Votivmessen herrschten im Mittelalter abergläubische
Ansichten. Klerus und Volk schrieben gewissen Formularen oder
einer bestimmten Reihenfolge von Messen, besonders wenn dabei
eine bestimmte Anzahl von Kerzen verwendet wurde, einen unbe-
dingten und unfehlbaren Erfolg zu, so daß z. B. die Seele des Ver-
storbenen sofort aus dem Fegefeuer befreit, daß die drohende Gefahr
unfehlbar abgewendet, die geistige oder leibliche Not ganz gewiß
behoben werde. In den Missalien selbst findet man gewöhnlich
diese oder eine ähnliche Anerkennung: Quicumque has missas
celebrare fecerit, si fuerit in aliqua tribulatione, angustia, peri-
culo aut aliqua alia adversitate, liberabitur per Dei gratiam ab
omnibus praedictis absque omni dubio, nam saepius pro-
batum est. Dabei waren zahlreiche Legenden im Umlauf, welche
man auf die Autorität berühmter Heiliger und kirchlicher Schrift-
steller (Gregor der Große, Beda der Ehrenwürdige, Petrus Damiani)
zurückführen konnte. Votivmessen waren daher im Mittelalter sehr
begehrte. Die Gläubigen brachten Naturalien und Geld, um in ihren
Anliegen sichere Erhörung zu finden. Das führte wieder zu Hab-
sucht und Willkür von Seite des Klerus. Da es an strengen und all-
gemein verbindlichen Vorschriften mangelte, konnten allerlei Miß-
stände einreiten. So wurde wiederholt geklagt, daß an Sonntagen
anstatt der Tages- und Pfarrmesse bloß Votivmessen für einzelne
gelesen werden. Man scheute sich nicht, neue Votivmessen zu er-
finden und einzuführen, was um so leichter möglich war, da einer-
seits kein striktes Verbot existierte, anderseits aber bei der hand-
schriftlichen Vervielfältigung der Missalien eine Kontrolle der ein-
zelnen Exemplare nicht leicht durchgeführt werden konnte. Den
Buchdruckern konnte wenigstens mit der Verweigerung der Appro-
bation gedroht werden. Ein anderer Unfug war die öftere Zele-
bration des bloßen Gewinnes wegen, die missa bifaciata, trifa-

ciata etc. und die missa sicca. Dem Klerus darf man übrigens nicht allein den Vorwurf machen, da die Gläubigen die Messen verlangten. Es gab viele Geistliche, welche in der Seelsorge nicht beschäftigt, daher auf das Messeleben allein als Erwerbsquelle angewiesen waren. Sie hießen „gratiani“, weil sie von dem lebten, was ihnen die Gunst des Volkes als Wohltat zukommen ließ.

Die Beseitigung dieser Missbräuche wurde wiederholt von einzelnen Bischöfen und Synoden angestrebt, konnte aber erst durch die Beschlüsse des Konzils von Trient und durch die Herausgabe des Missale romanum in die Wege geleitet und allmählich durchgeführt werden. Das Konzil von Trient präzisierte die kirchliche Lehre über das Messopfer und drang auf Abstellung der durch Habgier und Aberglauben herbeigeführten Missbräuche. Es verbot andere Riten, Zeremonien und Gebete bei der Messe einzuführen als die von der Kirche genehmigten. Insbesondere verbot es den Gebrauch, eine gewisse Anzahl von Messen mit einer gewissen Anzahl von Kerzen zu lesen. Nur eine einzige Messreihe wurde noch geduldet, der Trizenzar des heiligen Gregorius, aber nur für Verstorbene, ohne Benützung eigener Formulare und mit Ausschluss jeder abergläubischen Meinung. Die Missbräuche konnten aber nicht mit einem Schlag beseitigt werden. Besonders die früher so beliebten Messreihen wurden noch lange vom Volke begehrt und auch persolviert. — Das Missale Pius' V. hat unter den vielen in Umlauf befindlichen Botiv-messen eine Auswahl getroffen und so auch in dieser Beziehung die gewünschte Einheit herbeigeführt.

Kreuzreliquien.

Von P. Tezelin Halusa, Heiligenkreuz bei Wien.

Nach einer uralten, tiefsinnigen Sage, die Agnolo Gaddi († 1396) in der Franziskanerkirche Santa Croce zu Florenz mit dem Pinsel verewigt und Calderon in der „Andacht zum Kreuz“ poetisch verherrlicht hat, stammt der Kreuzesbaum von jenem Zweiglein ab, das Adam beim Verlassen des Paradieses auf Befehl Gottes vom Baume des Lebens (al. der Erkenntnis) gebrochen oder Seth bei einer schweren Erkrankung des Erzvaters an den Toren Edens von dem heiligen Erzengel Michael erhalten hat. Durch Fügung des Himmels sei es nämlich in der Folge zu Jerusalem gepflanzt und daraus jener einzige Baum geworden, der den Kreuzesgalgen für das Lamm Gottes liefern durfte. Dieser ward auf solche Art zugleich mit den Gebeinen Adams, die Noe in den Tagen der Sündflut nach Golgotha geflüchtet und gerade an der späteren Kreuzigungsstätte geborgen hatte, durch das herabfließende kostbare Blut endlich entföhnt, was der Schädel und die Gebeine besagen wollen, die man gemeinlich auf Bildern mit der Kreuzeszene dargestellt findet.